

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 2. mit Wirkung ab 01.10.2021, im Übrigen mit Wirkung ab 23.10.2021 – wie folgt geändert:

1.

Richterin am Amtsgericht Dr. Heusel bleibt bis zur Beendigung des Verfahrens 30/20 in dem erforderlichen Umfang mit Vorrang in der 6. Strafkammer tätig.

2.

Die 14. Strafkammer wird – beginnend mit dem ersten am 01.10.2021 noch nicht vollständig durchlaufenen Turnusdurchlauf – in den Turnuskreisen A und B an zwei von drei, ab dem 01.12.2021 an drei von vier aufeinanderfolgenden Turnusdurchläufen beteiligt.

3.

Richterin am Landgericht Kehren wird der 2. Strafkammer zugewiesen.

4.

(Vorsitzende) Richterin am Landgericht Dr. Festerling bleibt bis zur Beendigung des Verfahrens 32 KLS 38/20 in dem erforderlichen Umfang in der 2. Strafkammer tätig. Im Übrigen scheidet sie aus der 2. Strafkammer aus und wird der 15. Strafkammer mit voller Arbeitskraft zugewiesen.

5.

Die Anzahl der Turnusanteile der 2. Strafkammer wird im Turnuskreis A auf 6, ihr Turnus im Turnuskreis H auf die Turnuszahl 6 heraufgesetzt.

6.

Die 15. Strafkammer nimmt am Turnuskreis A mit 4 Turnusanteilen, am Turnuskreis H mit der Turnuszahl 4 teil.

Duisburg, 27. September 2021

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften